

werden, nach einem zweiten Plane in einer Entfernung von 6000 Metern vom genannten Stabliement 14 Fort. Diese letzte Anlage erfordert nach dem proponirten Kostenschlage die Summe von 28 Millionen M.

**Bremen**, den 7. Mai Der Postdampfer Nedar, Capt. W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. April von Bremen und am 26 April von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

**Paris**, 4. Mai. Die Krumirs, circa 6000 Mann stark, befestigen ihre Stellung bei Djemel-Abdallah. Die bei Bizerta gelandeten Truppen marschiren südlich bis vor Tunia. England sandte das Kriegsschiff „Monarch“ von Malta nach Tunis und soll auch „Teneraire“ dorthin beordert haben. Der englische Postkaffier Sir Paget in Rom konferirte heute Vormittag mit Depretis. Die italienische Presse bespricht die Besetzung Bizertas mit Erbitterung. Es findet ein lebhafter Depeschwechsel zwischen London und Rom statt.

**London**, 5. Mai. Der Bey von Tunis protestirte wegen der Besetzung von Ref und Bizerta als völkerrechtswidrig. Das englische Thurnschiff „Monarch“ ist in Tunis angekommen.

(Islamitische Geheimbünde.) Unter dieser Ueberschrift schreibt die Nat. Z.: Die bitteren Erfahrungen, welche die Türkei nach dem letzten russischen Kriege machen mußte haben die Welt des Islams in große Aufregung versetzt. In Arabien, Indien und unter den Mohamedanern Afrikas sieht man mit wachsendem Verdruss, daß der Khalife ein Stück seiner Herrlichkeit nach dem andern an die christlichen Mächte verliert und den Ansprüchen Europas gegenüber immer widerstandslos wird. Seit die Türkei erleben mußte, daß selbst diejenigen Mächte, deren Ueberlieferung und Vortheil es wäre, für ihre Integrität einzutreten, im entscheidenden Augenblick den Gegnern sich zu fügen, ist ihr Vertrauen auf die europ. Verträge gewichen. In der gemeinsamen Noth ist unter den weitverbreiteten an Zahl mächtigen Elementen des Islams der Gedanke der Selbsthilfe und der Zusammengehörigkeit erwacht, so wie der Entschluß, mit rückichtsloser Anwendung aller Mittel die Befreiung des Islams aus den Fesseln anzustreben, die ihm die europ. Mächte angelegt haben. So erfuhr man, daß in Indien die engl. Regierung einem geheimen Bunde auf die Spur gekommen ist, der sich die Abwerfung des englischen Joches und den Anschluß an die mohamedanischen Brüder des übrigen Afiens, Europas und Afrikas zum Ziele gesetzt. Das Auftreten „der Nihilisten Mohameds“, die ihr Befreiungswerk mit der Ermordung der engl. Statthalter und mit der Plünderung engl. Kasernen beginnen wollten, erklärt sich aus der furchtbaren Enttäuschung, die den Mohamedanern bereitet wurde, als England, statt mit den nach Europa gefandten indischen Truppen die Türkei wirksam zu unterstützen, sich vielmehr mit Rußland absand und der Türkei selber noch werthvolles Gebiet entriß. In den indischen Bazars hat man stets genaue Kunde von Allem, was in Konstantinopel vorgeht, und jeder Schlag, der hier gegen den Islam geführt wird, findet dort Widerhall. In Konstantinopel wiederum hat es nie an Anhängern der alten Tradition gefehlt, daß der Islam sein Heil nur in seiner eignen Natur und Kraft finden könne, und der gegenwärtige Sultan selbst ist für diese Anschauung gewonnen. Der Beweis ist, daß der Sultan vor Jahresfrist einige mohamedanische Prinzen aus Indien in Konstantinopel außerordentlich freundlich empfangen hat. In Begleitung dieser Fürstlichkeiten befanden sich hohe geistliche Würdenträger und es war viel von der mohamedanischen Vereinigung des gesammten Islams die Rede. Es ist außer Zweifel, daß der Sultan selber Mitglied des geh. Bundes ist, der den Namen Safim trägt und, organisiert nach dem Ritus der Freimaurer, seine Verbindungen über die Anhänger des Islams in Europa, Vorderasien und Nordafrika ausdehnt. Wie durch einen Zufall die Verschwörung in Indien ans Tageslicht kam, so ist die gefährliche Verbindung zwischen den mohamedanischen Fanatikern Nordafrikas und Konstantinopels gleichfalls durch einen Zufall entdeckt worden. Ein arabischer Häuptling, der vorgab, die Mission des Obersten Platlers vor der Niedermegung bewahrt zu haben, übergab einem türkischen Pascha einen in arabischer Sprache abgefaßten Brief. Da der Türke des Arabischen nicht mächtig war und doch den Inhalt des Briefes gerne kennen wollte, bat er um einen offiziellen Dolmetscher und nun stellte es sich eben heraus, daß jener Häuptling dem Sultan Bericht erstattet, es sei ihm gelungen, die Mission Platlers zu vernichten. Unter diesen Umständen hat die tunesische Angelegenheit für die franzöf. Staatsmänner eine unerwartet ernste Gestalt angenommen. Man befürchtet eine allgemeine Er-

hebung in Afrika, soweit der Mohamedismus reicht. Frankreich faßt die Lage so ernst auf, daß man selbst mit dem Gedanken sich vertraut macht, noch einmal sich Algerien erobern zu müssen. Den franzöf. Militärbehörden sind Weisungen zugegangen, sich noch auf größere Mobilmachungen vorzubereiten. Hiernach verstreicht sich von selbst, daß Frankreich keine Gummiführung der Posten in Tunis dulden wird, es hat darüber in Konstantinopel ganz präzise Erklärung abgegeben.

A. C. Der Executio-Ausschuß der Würt. L.-G.-A. hat sich feinerzeit wegen Gewährung von Erleichterungen für die Besucher und Besucher der Ausstellung mit einer Eingabe an S. Exc. den Herrn Staatsminister der Verkehrsanstalten Dr. v. Mittnacht gewendet. In dankenswerther Weise sind darauf hin von Seiten der Generaldirektion der würt. Staatseisenbahnen, wie von Seiten der Post- und Telegraphenverwaltung folgende Vergünstigungen gewährt worden:

1. Retourbillet aller Klassen, nach Stuttgart gelöst von über 50 km entfernten Stationen aus, (Preis des einfachen Billets III. Kl. mindestens M. 1. 70) erhalten, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt werden, einen weiteren Tag Gültigkeit, als gewöhnlich; ebenso Rundreisebillet der Touren A, C-E. u. G-M. 2. Bei Gesellschaftsfahrten von mindestens 22 Teilnehmern (oder bei Lösung von ebensoviel Billets), von einer Station aus, in gewöhnlichen Zügen und bei Benützung der dritten Wagenklasse gilt ein einfaches Billet III. Klasse für ein Retourbillet mit derselben weiteren Vergünstigung für die Gültigkeitsdauer wie unter Ziffer 1. Auch diese Billette müssen in der Ausstellung abgestempelt werden; die Fahrt sammt der Zahl der Teilnehmer muß bei der Ausgangsstation (auch diese muß 50 km von Stuttgart entfernt sein) — 24 Stunden vor Abgang des zu benützenden Zugs angezeigt und das Fahrgeld erlegt werden. Fahrtunterbrechung auf Zwischenstationen ist nicht statthaft. Die Rückreise kann nach Belieben einzeln erfolgen; auch können dabei gegen die gewöhnliche Aufzahlung Sitzzüge benützt werden.

Für Gesellschaftsfahrten von 300 und mehr Personen wird unter Gewährung derselben Preisermäßigung, wie oben ein Ertrazug mit Wagen II. und III. Klasse erstellt. Die Rückfahrt kann wieder in Gemeinschaft im Ertrazug (worüber zuvor Anzeige zu machen ist) oder einzeln, und zwar binnen 14 Tagen erfolgen. 3. Für Ausstellungsgegenstände wird im internen Verkehr frachtfreier Rücktransport gewährt, wenn die Rückbeförderung auf der Route des Gertranzports und innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt. Auch ist der Originalfrachtbrief des Gertranzports und eine Bescheinigung des Ausstellungs-komitees, daß die Gegenstände nicht verkauft wurden, vorzulegen. 4. Eine Postanstalt wird innerhalb des Ausstellungsraums und zwar im alten Restaurationsgebäude des Stadtparkes (obere Ecke links) errichtet werden. Dieselbe befaßt sich mit der Annahme von Briefsendungen, Postanweisungen und Geldsendungen, sowie der Annahme von Telegrammen, ferner mit der Abgabe von solchen Postgegenständen, welche „postlagernd Landes-Gewerbe-Ausstellung“ adressirt sind.

Nützliche Mittheilung: Wir möchten hiermit unsere verehrten Hausfrauen wiederholt zu einem praktischen Versuch mit dem nun in bald zehnjähriger Anwendung bewährten garantirt chlorfreien „**Achten Dr. Lind'schen Fettlaugenmehl**“ veranlassen, weil dieses für jeden Haushalt so bequeme Produkt von Staatsanstalten, Fabrikanten, Hotelbesitzern und Privaten des In- und Auslandes als das anerkannt billigste, kräftigste und unschädlichste Wasch- und Reinigungsmittel aufs Wärmste empfohlen. Dasselbe dient nach der Gebrauchsanweisung für feinste wie für grobe Wäsche, Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffen, für Gläser, Porzellan, Steingut, Fußböden, Lampen etc. und wird überall angewandt, wo es sich um leichte Entfernung hartnäckiger, zumal fettiger Unreinigkeiten aus Stoffen und Materialien aller erdenklichen Art handelt. Da Nachahmungen existiren, wird man wohl thun, um ächtes Dr. Lind'sches Fabrikat zu erhalten, nur geschlossene Pakete zu kaufen und genau darauf zu achten, daß diese mit der den Namen des Fabrikanten Julius Bessy in Stuttgart tragenden Dr. Lind'schen Schutzmarke versehen sind.

Der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes liegt ein Prospekt des weltberühmten seit 20 Jahren allgemein beliebten **Regenbitters** von Walrad Ottmar Bernbard, Hofbestell-ateur S. M. d. Königs von Bayern, bei. Niederlage in **Schorndorf** bei Herrn **Eduard Stüber**.

Redigirt, gedruckt und ver.egt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

**Nr. 56.** Donnerstag den 12. Mai 1881.

### Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

### Belehrung über die Wahrung von Vorrechten im Gantverfahren, besonders von Wichtigkeit für Ehefrauen.

Nach dem Gesetze vom 15. April 1825 wurden in Gantfachen in III. Klasse den Ehefrauen wegen ihres in die Ehe gebrachten Vermögens, und in IV. Klasse den Wechsel-Gläubigern u. denjenigen Forderungen, welche auf sogenannten beglaubigten Schuldscheinen beruhten, Vorzugsrechte eingeräumt.

Alle Vorzugsrechte der IV. Klasse wurden aber durch das Einführungs-gesetz zum Handelsgesetzbuche vom 13. August 1865 Art. 53. für die Zukunft aufgehoben, solche Vorzugsrechte aber, welche am 13. August 1865 bereits zu Recht bestanden, konnten auch für die Zukunft dadurch gewahrt werden, daß sie in die von den Notaren zu führenden Register vor dem 15. Dezember 1865 eingetragen wurden. Art. 62 u. 63 des Einf. Ges.

Auch die Reichs-Concursordnung, welche am 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit getreten ist, hat die früher in Württemberg bestanden Vorzugsrechte nicht anerkannt, dagegen wurde denjenigen Vorzugsrechten von Wechseln und beglaubigten Schuldscheinen, für welche dieses Recht nach Art. 62 und 63 des Einf. Ges. gewahrt worden war, sowie das Vorzugsrecht der Ehefrau noch auf die Dauer von 2 Jahren vom 1. Oktober 1879 an gerechnet gesichert durch Art. 20 des Württemb. Ausführungs-gesetzes vom 18. Aug. 1879 Reg. Bl. 213. Sowohl die früheren Vorzugsrechte der IV. Klasse, sofern sie durch Eintrag in die Register der Notare gesichert sind, als auch das Vorrecht der **Ehefrauen** bei solchen Ehen, welche schon vor dem 1. Oktober 1879 geschlossen worden sind, können aber auch für einen weiteren Zeitraum für den Fall eines Gantes dadurch gesichert werden, daß sie bei den Amtsgerichten in ein Register eingetragen werden.

Hierüber enthält die Verordnung vom 16. April d. J. folgende nähere Bestimmungen:

§. 1. Die **Vorrechtsregister**, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den **Amtsgerichten** geführt.

§. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozeßordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort,
- 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung,
- 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechts, sowie des Grundes dieses Anspruchs, endlich
- 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte **schriftlich** einge-reicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmacht-

Urkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Uebersetzung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

### §. 5.

Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweismittel anzufügen, insbesondere: 1) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldburkunde, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21 Mai 1828 (Reg.-Blatt S. 374) der Schuldburkunde beigelegten Bemerkung, 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schulverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. Aug. 1865 (Reg.-Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung.

3) im Falle des Art. 20 Abs. 1. Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des **Ehevertrags** oder **des Verbringensinventars**, ein Teilungsauszug und dergl., 4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweismittel bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolls.

### §. 6.

Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstück zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

### §. 7.

Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geföhenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor **Ablauf dieses Tages** zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

### §. 8.

Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger

und dem Schuldner mitzutheilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§. 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger, als dem Schuldner Nachricht zu geben. (§. 8).

§. 10. Forderungen oder Beibringens-Ansprüche welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Befugigung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.

Schorndorf.

### Die Lungenseuche

ist unter dem Vieh des Georg Michael Gutt von Winterbach ausgebrochen. Den 9. Mai 1881.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

### An die Gemeinderäthe.

Durch Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 1. März 1884 ist angeordnet worden, daß denjenigen Steuerpflichtigen, welche wenigstens den dritten Theil der Gemeindefachens-Umlage zu zahlen haben, der Gemeinde-Etat in Original oder Abschrift vor der Vorlage an das Oberamt zum Vorbringen etwaiger Bemerkungen oder Einwendungen bei dem Oberamt binnen einer Frist von 14 Tagen von den Gemeindebehörden mitzutheilen ist.

Diese Anordnung wird hiedurch mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Bemerkungen der genannten Steuerpflichtigen mit dem Etat unter eingehender Aeußerung hierher vorzulegen sind. Den 10. Mai 1881.

R. Oberamt. Baun.

Revier Adelberg.

### Reis-Verkauf.

Am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr



aus dem Staatswald Ralling 20 Loose gemischtes Reis herumliegend, worunter viel Material zu Bohnensieden und Reisfren. Zusammenkunft oben am Vicinalsträßchen zur Mittelmühle.

Baiereck. Gerichtsbezirks Schorndorf.

### Eröffnung an Erbschaftsgläubiger.

In der Nachlasssache des Philipp Jung, Tagelöhners von hier, beträgt das Vermögen 110 M. 86 S., wogegen 164 M. 30 S. Schulden vorhanden sind. Die Erbschaft ist ausgeschlagen.

Die Gläubiger werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß wenn nicht

binnen 2 Wochen Antrag auf Konkurs-Eröffnung gestellt wird, das Vermögen unter die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Etwas noch unbekannte Gläubiger haben ihre Forderungen binnen der gleichen

Frist anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Schorndorf, den 1. Mai 1881. R. Amtsnotariat Winterbach. Stad.

### Amtsnotariatsbezirk Beutelsbach. Gläubiger-Aufruf.

Etwas Ansprüche an die hienach benannten Personen sind binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden, wenn solche in den Theilungen Berücksichtigung finden sollen. Schnaitz, 11. Mai 1881.

R. Amtsnotariat. Weinland.

Nichelberg. Johannes Mößinger, Postboten Ehefrau. Johann Jak. Beck, Weing. Ehefrau.

Balimannswiler. Jakob Traub's Wittwe.

Geradstetten. Magdalena Seybold, ledig. Louise Bühler, ledig.

Grunbach. Jakob Jlg, Weing. Ehefrau. Carl Knauer, Weing. Ehefrau. Katharine Gaimlin, Lehrers Wittwe.

### Ein Mädchen,

welches gut nähen kann und in den übrigen Haushaltungsgeschäften erfahren ist, sucht bis 1. Juni oder auch auf Jakobi. Apotheker Prag.

§. 11.

Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr gefordert werden. Diese letztere beträgt: Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält zehn Pfennig, wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr eine Mark.

§. 12.

Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers, sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt eine Mark. Denjenigen Ehefrauen nun, welche künftig in Gefahr kommen könnten, bei einem Gante des Ehemanns ihr Beibringen zu verlieren, sofern nicht bereits pfandrechtliche Sicherheit dafür geleistet worden ist, wird nun Gelegenheit gegeben, ihr Vorrecht durch Eintrag sichern zu lassen. Anmeldungen werden jedoch mündlich nur an dem Amtstage (Samstag) angenommen. Schorndorf, den 9. Mai 1881. R. Amtsgericht. Tiefing.

R. Amtsgericht. Tiefing.

### Revier Geradstetten. Grassreu-Verkauf.

Freitag den 13. d. Mts. aus Staatswald Böhlödle und Forstbrunnen ca. 5 Loose. Zusammenkunft Abends 4 Uhr beim Forstbrunnen. R. Revieramt.

### Stadtpflege Eßlingen. Die Lieferung

von ca. 120 Raummeter Buchen Prügel- und Scheiterholz franco Station Eßlingen, wird unter den bei den Holzgärtnern üblichen Bedingungen im Submissionswege vergeben. Die Prügel müssen 5' Durchmesser haben.

Die Lieferung hat bis zum 15. Juli in Quantitäten nicht unter 10 Raummeter zu erfolgen.

Offerte auf beide Holzgattungen nimmt bis 20. Mai entgegen. Eßlingen, den 9. Mai 1881. Stadtpflege. Weith.

### Die Herren Ortsvorsteher

werden auf die Anzeige der Mayer'schen Buchdruckerei aufmerksam gemacht, wonach Zahlungsbüchlein zur Krankheitskosten-Ver sicherungsanstalt direkt von Obiger gegen 7 S per Stück bezogen werden können.

Der Rechner der Anstalt: Knapp.

### Krieger-Kreuz Verein.

Nächsten Samstag Abends 8 Uhr Versammlung im Lokale. Besprechung über den Delegirten Tag. Der Ausschuss.

Thomashardt.

### Wirthschaft feil.

Ich bin gesonnen meine Wirthschaft zur Krone, bestehend in einem vor 2 Jahren neu erbauten Wohnhause mit dingerlicher Wirthschaftsgerechtigkeit, gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, Schöpfbrunnen vor dem Wohnhause und 10 Ar Baum- und Gemüsegarten um annehmbaren Preis zu verkaufen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

August Leuz zur Krone.

### Abbitte.

Die Unterzeichnete nimmt die über Marie Straub von Schorndorf dahier ausgesprochene gänzlich unbegründete Beschuldigungen hienit zurück und leistet öffentlich Abbitte. Höhlinswarth, den 11. Mai 1881. Karoline Kurz.

Schnaitz. Einen Jungen nimmt sogleich mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre Gott. Pfizenmaier, Schmiedmeister.

3

Eine kleine Wohnung hat sogleich oder bis Jakobi zu vermieten A. Gerhob, Sattler.

Weinbergsknecht kauft J. G. Kunz, Weingärtner.

### Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Sonntag den 15. Mai, im Gasthaus zum Sirsch in Höhlinswarth stattfindenden Hochzeitsfeier laden wir Freunde und Bekannte höflichst ein. Höhlinswarth, den 12. Mai 1881.

F. Wagner. Emilie Maier, geb. Schausler.

### Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Diese im Jahre 1874 auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu den billigsten Prämien nach zwei Klassen:

Die Prämien betragen für Galmfrüchte: Klasse I M. — 75 S } vom Hundert der Versicherungs-Summe Klasse II M. 1 — S }

Eine Abänderung der Bedingungen hat trotz der intensiven Hagelschläge des Jahres 1880 bei der Gesellschaft in keiner Weise stattgefunden. Die Prämien können nach vorheriger Vereinbarung bis zum Herbst gestundet werden.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung einer jeden näheren Auskunft empfehlen sich die unten genannten Vertreter der Gesellschaft, sowie

Die Subdirection für Süddeutschland in München, Kaufingerstraße 27/11, Kasse Fritsch. Alb. Noesl.

In Schorndorf, G. Veil, Kaufmann. In Welzheim, G. Gelly, Agent.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.



Postdampfschiffahrt



Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Carl Veil in Schorndorf.

Jman. Scheffel in Waiblingen.

Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.

### Trunksucht,

so gar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. u. Specialist f. Trunksucht-Leidende Th. Ronckly, Berlin, Bernauerstr. 84. Älteste, deren Richtigkeit von königlichen Amtsgerichten und Schulzen-Ämtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben. 6

### Für Hausfrauen.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit erlaube ich mir, meine Feder-Nähmaschine in Stadt und Land wieder in gefällige Erinnerung zu bringen. Da mein Aufenthalt nicht lange währt bitte ich, Bestellungen möglichst bald bei Frau Gertrud biener Ogger zu machen. Wittwe Bohl.

**Die EMMERICH** Credit macht Alles theuer durch Zinsen und Capitalverluste.

**WAAREN-EXPEDITION**

J. L. KEMKES in EMMERICH (Niederrhein) versendet gegen Cassé oder unter Nachnahme verzollt per Post in Deutschland à 9/10 Pfd. Netto. (Porto 50 Pfg.) **garantirt reinschmeckende holländische Caffees.**

Hochfeiner Menado	Caffee roh 150	118	gebrannt 148
Planer Ceylon Mocca	" " 112	" 142	" " 148
Hochgelber Java	" " 118	" 142	" " 148
Planer Plantation Ceylon I.	" II. " 104	" 132	" " 132
Feingelber Java	" " 104	" 132	" " 132
Gelber Java Mocca	" " 110	" 138	" " 138
Planer Java Mocca	" " 100	" 126	" " 126
Feingelber Java	" " 98	" 124	" " 124
Gut ordinärer "	" " 94	" 118	" " 118
Santos	" " 88	" 110	" " 110

Die Expedition ist Lieferant für die Spar- und Forschuß-Vereine der Kaiserlich Deutschen Reichspost und wird der Vereins-Preiscurant über Thee, Tabak, Cigarren zc. Jedem auf Anfrage franco zugesandt.

Meine **Capeten-Musterkarte** mit den schönsten und billigsten Dessins ausgestattet bringe in empfehlende Erinnerung.

**Schorndorf.**

Schöne **Bettfedern & Flaum** sowie fertige ältere und neue Betten empfiehlt zu äußerst billigen Preisen **Wittwe Sachtel.**

**Eine Erwiderung auf das Gedicht in Blatt No. 54.**

So viel ich weiß, ist das Mädchen in Cannstatt auf der Villa Sedendorf geheilt worden. Wer näheren Aufschluß über ihre Krankheit wissen will, kann dort bei Anna Schlitter nachfragen.

Der Herr hat Großes an ihr gethan, daß sind wir frohlich.

**Fruchtpreise.**  
Winnenden den 5. Mai 1881.

		höchster	mittler	niedrigst
Dinkel	Centner	8 63	8 58	8 51
Haber	"	7 33	7 22	7 16
Waizen	Simri	"	"	"
Gerste	"	2 90	2 80	2 70
Rooggen	"	3 20	"	"
Ackerbohnen	"	3 20	3 10	3
Welschkorn	"	3 60	3 50	3 40
Wicken	"	3 20	"	2 80
Erbfen	"	5	"	"
Linsen	"	5 50	"	"

Durchschnittspreis von 1 Scheffel

		bester	mittlerer	geringer.
Dinkel 15 M.	19. 14 M.	76.	14 M.	04.
Haber 13 M.	19. 12 M.	64.	12 M.	03.

**Gewicht.**

		bester	mittlerer	geringer.
Dinkel 176 Pfd.	172 Pfd.	165 Pfd.	"	"
Haber 180 "	175 "	168 "	"	"

**Tages-Begebenheiten.**

**Adelberg, 10. Mai.** Heute Nachmittag fand unter Leitung des Vorstands des Oberamts die Wahl eines neuen Ortsvorstehers für die hiesige Gemeinde statt.

Die Theilnahme der Bürger- und Einwohnerschaft an derselben, war eine so lebhaft, daß schon nach einer halben Stunde 145 Bürger ihre Stimmzettel in die Wahlurne niedergelegt hatten. Von 162 Wahlberechtigten haben 150 gültig abgestimmt. Die meisten Stimmen erhielten:

Briefträger Johs. Jüngling von hier 106.  
Verwaltungs-Candidat Rommel von Oberberken 51.  
Gemeinderath Bühler von hier 19.

(Eingefandt.) Daß Maikäfer dem Obstbaume nützlich seien, wird wohl von den Wenigsten geglaubt und als richtig anerkannt. Und doch scheint diese Ansicht unter einzelnen Bewohnern des nahen Adelberg eingebürgert zu sein.

Als nemlich Schreiber dieser Zeilen vor einigen Tagen bei einem Ausfluge dahin sein Erstaunen kund gegeben hatte, daß die besonders an den eben blühenden Zwetschgenbäumen, dann auch an den Weißbuchen, in Unmasse hängenden Maikäfer nicht auch herabgeschüttelt und vernichtet würden, wurde von einem dortigen Anwohner und Baumguthbesitzer dagegen erwähnt, er lasse an keinem seiner Bäume mehr die Maikäfer abschütteln, weil er vor einigen Jahren schon die Erfahrung gemacht habe, daß damals die von den Maikäfern befreiten Bäume Nichts getragen, während die anderen, an denen die Käfer belassen, Obst geliefert hätten!

Dieser Ansicht scheint man im Dorfe mehr oder weniger zu

**D. F. Müller's** achte Ulmer **Lebens-Essenz**

ist das beste Präservativ- und Hülfsmittel bei ansteckenden Fiebern, Blähungen und Verstopfung, Malaria, Cholera, Engbrüstigkeit, Halsweh, verschleimter Brust, Durchfall, roher u. weicher Hühner, Koffit, Kopfweh, bei Magenübeln, Mitterweh, rheumatisch-gichtischen u. vielen anderen Leiden, hauptsächlich gegen die Seckrauhheit, taugt mehreren Zuschriften das unentbehrlichste Mittel.

Per Flacon 1 Mart.

**Der achte Franziskaner,** welcher nur allein von **D. F. Müller in Ulm a.D.** bereitet wird, ist aus den besten Kräutern und Wurzeln, welche existiren, gewonnen.

Der achte Franziskaner ist bei allen Magenübeln u. deren Folgen, bei Blutarmuth, schlechter Verdauung u. Verstopfung, rheumatisch-gichtischen Leiden das beste Mittel.

Per Flacon 3 und 1. 50.  
Zu haben in Schorndorf bei Carl Weil.

Durch verschiedene Anzeigen in den Blättern angelockt, habe ich alle möglichen Mittel gegen mein langjähriges Magenübel gebraucht, aber nie habe ich Besserung verspürt; auf Anrathen meines Vaters Knoblauch von hier habe ich Gebrauch von Ihrer Ulmer Lebensessenz gemacht, und kann ich Ihnen mittheilen, daß ich noch kein ganzes Stückchen gebraucht habe, und mein langjähriges Magenübel vollständig verschwunden ist.

**Barbara Thierer.**  
Wöhnenkirch u. Geislingen, den 21. März 1881.

Eine gebrachte **Mähmaschine** hat im Auftrag billig zu verkaufen **Dreher Lenz, Vorkstadt.**

Ungefähr 50 Bund **Stroh** verkauft **Straub** in der Vorkstadt.

Eine gestemmte Treppe mit 13 Tritt verkauft **L. Wäder.**

Eingefandt.  
Dem Verfasser des Artikels in No. 54 d. Bl. vom 7. Mai ein dreifach dankend Hoch!

Mehrere Bürger.

hulbigen, denn obgleich von der Ortsbehörde, wie versichert wurde, für 1 Simri gefammelte Käfer 1 Mart bezahlt wird, was bei der außerordentlichen Masse dieser Käfer ganz leicht zu verdienen wäre, ist wenigstens unter der Jugend keinerlei Interesse bemerkbar, die solch leichten Verdienst sich anzuweignen bestrebt sein würde.

Die Grund- oder Ackerbesitzer scheinen im Gegentheil den Schaden, den ein solcher Käfer, hauptsächlich solange er bis zu seiner vollständigen Entwicklung unter dem Boden lebt, gar nicht zu kennen, denn als vergangenen Herbst Schreiber dieses ein Weib, das eben mit Kartoffel ausgraben auf ihrem Acker beschäftigt war, nach dem Resultate der Ernte sich erkundigte, erhielt er zur Antwort, die Kartoffel wären wohl zahlreich und schön, aber der weiße Wurm habe wieder so viele angegriffen, so daß sie sich eben nicht so lange halten und knisp werden.

Begierig einen solchen weißen Wurm auch kennen zu lernen, fand er, daß es einfache Engerlinge waren, die es sich natürlich in dem meist leichten warmen Boden, der bei Adelberg anzutreffen ist, recht wohl sein lassen und vortreflich gemästet ausfanden. Die Frau selbst aber wußte gar nicht, daß diese Würmer die in den Boden gelegten und entwickelten Eier der Maikäfer sind, 3 Jahre lang ihre Freiluft im Acker oder in den Wiesen ausüben und besonders letzteren bedeutend schaden können.

Wäre es nun wenigstens den jungen Adelbergern nicht zu wünschen, daß sie über die Schädlichkeit dieses Käfers belehrt und aufgeklärt würden, wenn die alten Adelberger es vorziehen, in Vorurtheil und Unkenntniß, wie erwähnt, weiter leben zu wollen?

Redigirt, gedruckt und vertiegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Er erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis: vierteljähr. 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S.  
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

**№ 57.** Samstag den 14. Mai 1881.

**Bekanntmachungen.**  
Schorndorf.  
**Die Ausstands-Verzeichnisse**  
find unverzüglich vorzulegen. (S. Schorndorfer Anzeiger No. 29.)  
Den 12. Mai 1881.

R. Oberamt.  
Baur.

**Revier Schorndorf.**  
**Holz-Verkauf.**  
Am Freitag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr

werden aus den Staatswaldungen Spazenhütte, Ditze, Unterhauberg, Buchenbrunn zc. Km.: 6 eichene Prügel, 15 buchene Scheiter, 12 dto. Prügel, 20 erlene Scheiter, 3 dto. Prügel, 3 Nadelholzscheiter, 94 Laub- und Nadelholzanzbruch, 3445 ungebundene gemischte Wellen verkauft. Zusammenkunft beim Eulenhof.

**Revier Hohengehren.**  
Am Mittwoch den 18. Mai wird die **Laubstreu** von den Waldwegen im Buntelhau, Martinshalbe, Gläserhalbe, Schulergrain, Koffert und vom Wiesleschau u. Brittergehren verkauft.

Um 8 Uhr am Goldboden, um 10 Uhr an der Kaiserreide bei Schlichter.

**Schorndorf.**  
Friedrich Lauppe, Metzger hier als Pfleger der Michael Kupprechts, Sattlers 2 Kinder hier bringt am nächsten **Montag den 16. d. Mts.** Nachmittags 2 Uhr nachstehende Grundstücke auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf und zwar:

52 a 79 qm Baum- und Grasgarten im Otter- u. Bettebergfäß.  
27 a 80 qm Baumwiese bei der neuen Brücke.

Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen.  
Den 13. Mai 1881.  
Rathschreiber.  
Fritz.

**Dankagung.**

Allen den lieben Freunden die unsre geliebte Tante so theilnehmend zu ihrem Grabe begleiteten, sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank.

Oberurbach 13. Mai 1881.  
**Marie Admirance Wittwe.**

**Steinenberg.**  
**Warnung.**

Der ledige schwachsinige Tagelöhner **Georg Baur** von hier contrahirt ohne Vorwissen seines Pflegers Schulden, insbesondere bei Schneidern u. Schuhmachern.

Künftig haben Diejenigen, welche sich nicht durch eine specielle Anweisung des aufgestellten Pflegers Gottlob Baur hier auszuweisen vermögen, Bezahlung aus der Pflgerschafts-Kasse nicht zu gewärtigen.

Den 11. Mai 1881.  
Schultheißenamt.  
Schöning.

**Plüderhausen.**  
**Holz-Verkauf.**  
Dienstag den 17. Mai 1881 von Vormittags 10 Uhr an im **Lamm hier,** aus den dem hiesigen Ort zunächst gelegenen Staatswaldungen: ca. 500 Km. buchene Scheiter, 250 Km. buchene Prügel, 50 Km. birchene Scheiter, 50 Km. birchene Prügel, 600 Km. tannene Scheiter und 150 Km. tannene Prügel. Abfuhr vom Adelberger Weg nach Schorndorf und in's Filsthal günstig.

Den 12. Mai 1881.  
Schultheißenamt.  
Eigel.

**Schorndorf, den 13. Mai.**  
Die am Samstag den 7. d. Mts. hier vorgenommene **Lehrlingsprüfung** wurde von 4 hiesigen Lehrlingen mit Erfolg erstanden, deren Namen hiemit statutengemäß veröffentlicht werden; dieselben sind:

- 1) Wilhelm Strähle } Lehl. bei Schmied
- 2) Friedrich Hieber } J. Strähle.
- 3) Eugen Lenz, bei Schuhmacher Schübele.
- 4) Friedrich Eringer, bei Wäder Sichel.

**Die Prüfungscommission.**  
100 Bund Dinkelfstroh verkauft **Carl Anauß.**

**Feuerwehr.**  
Nächsten Sonntag Morgens 6 Uhr haben auszurücken: Die 2. und 4. freim. Abtheilung.  
**Das Commando.**  
Nächsten Dienstag am Jahrmarkt **Tanz-Unterhaltung** im Schen.

**Gartenwirtschaft**  
auf der **Bühlenshöhe.**  
Nächsten Sonntag bei günstiger Witterung ist dieselbe offen, wozu freundlichst einladet.  
**Fischer, Restauration.**

Meine neue **Tapeten-Musterkarte** empfiehlt **J. Renz, Sattler.**  
Größere Tapetenreste für ganze Zimmer hat in großer Auswahl zu bedeutend billigem Preis auf Lager von 25 bis 40 S., einzelne Stücke zu 15 u. 20 S. Dbtger.

**Weißes Fensterglas**  
**Belegtes Spiegelglas**  
**Glasziegel**  
**Glaserdiamanten**  
empfiehlt in großer Auswahl **A. F. Widmann.**

**Rechten rheinischen Stock-Hanssaamen**  
und schöne lautere **Saatwicken**  
empfiehlt zur Aussaat. **Chr. Ziegler.**

**Den Alee-Ertrag**  
von 1/2 Morg. am Schlichter Weg, 1/2 Morg. im Siechenfeld, 1/2 Morg. im Rainsbach verkauft.  
**B. Renz, fen.**